

Anmeldung

**zum Kollektivvertrag
mit der Continentale Unterstützungskasse GmbH**

Rückdeckungsversicherung / Rente

Stand: 01.01.2019

Continentale Lebensversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München

www.continentale.de

Anmeldung zum Kollektivvertrag mit der Continentale Unterstützungskasse GmbH Rückdeckungsversicherung / Rente

Antragsteller (Versicherungsnehmer)	Arbeitgeber	VEP-Nummer
Continentale Unterstützungskasse GmbH Baierbrunner Straße 31-33 81379 München	Name der Firma _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort (Sitz des Unternehmens) _____	Antragsnummer _____ Versicherungsnummer _____ Fremd-Nr. 1 _____ AKZ _____

Zu versichernde Person

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname) _____ Vorname _____ Staatsangehörigkeit _____
 Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Derzeitig ausgeübte Tätigkeit / Branche bzw. Studienrichtung _____ Geburtsdatum _____ Geschlecht männlich weiblich Familienstand (Angabe freiwillig) ledig verheiratet/verpartnert¹⁾

Berufsstatus (zusätzliche Begriffserläuterungen siehe Seite 3)

Selbstständiger / Freiberufler Angestellter Arbeiter Öfftl. Dienst Dienst Eintritt _____ Datum der Zusage _____ Bei der zu versichernden Person handelt es sich um eine Person außerhalb des persönlichen Geltungsbereiches des BetrAVG (z. B. beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer) ja nein

²⁾ Unter Angehörige sind in diesem Zusammenhang alle Personen zu verstehen, die in § 15 Abgabenordnung (AO) genannt werden sowie Lebenspartner im Sinne des § 1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) (Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten / Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten / Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegekinder und -eltern). Bei der zu versichernden Person handelt es sich um einen Gesellschafter-Angestellten oder Angehörigen²⁾ eines Gesellschafters oder Unternehmers. ja nein

Zusätzliche Angaben bei Abschluss einer Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (zusätzliche Begriffserläuterungen siehe Seite 3)

Grad der Ausbildung Akademiker (Uni/FH/DH) abgeschlossene Berufsausbildung mit Regelausbildungszeit von 3 Jahren oder mehr in der derzeitig ausgeübten Tätigkeit Haben Sie eine leitende Tätigkeit mit mindestens 5 personell unterstellten Vollzeitkräften? ja nein

abgeschlossene Meisterprüfung in der derzeitig ausgeübten Tätigkeit Kaufmännischer Abschluss (IHK o. VFA) Abschluss Industrie (IHK) Handwerkerlicher Abschluss (HwO o. HWK) Üben Sie zu mindestens 75 % eine Bürotätigkeit (Innendienst) und / oder Aufsichtstätigkeit aus? ja nein

Mitversichernde Person (nur bei Lebenspartnerrente)

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname) _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Geschlecht männlich weiblich

Leistungen / Tarifdaten – Aufgeschobene Rente Tarif RC _____

Versicherungsbeginn 01 . Monat . Jahr _____ Beginn der Rente im Alter, Beitragszahlungsendalter; ggf. Versicherungs-, Beitragszahlungs- und Leistungsendalter BUZ / EUZ _____ Anspar- und Beitragszahlungsdauer, ggf. Versicherungs-, Beitragszahlungs- und Leistungsdauer bei BUZ/EUZ _____ Beitragszahlungsweise 1/12 1/4 1/2 1/1

Garantierte Rente monatlich zum Monatsende (Rentenzahlung monatlich nachschüssig) _____ EUR **Garantierte Rentensteigerung** in der Rentenphase (nur bei Steigender Gewinnrente) ja, jährliche Steigerung um 1 % **Lebenspartnerrente** in % der Altersrente³⁾ _____ %

³⁾ Lebenspartnerrente nicht in Verbindung mit BR, RG, KR und EasyBUZ/EasyEUZ. Bei LP ist die Gesundheits-/ Risikoerklärung (#3039) abzugeben.

Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn Beitragsrückgewähr (BR) ja **Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn** Kapitalrückgewähr (KR) ja oder Rentengarantie (RG) ja _____ Jahre

Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn: (Falls keine Eintragung: mit LP Bonusrenten, sonst Bonusrenten Plus) Bonusrenten Plus (nicht mit LP) oder Bonusrenten **Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn:** Steigende Gewinnrente Teildynamische Gewinnrente Flexible Gewinnrente

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Premium BUZ / Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung Premium EUZ

PremiumBUZ oder PremiumEUZ

Beitragsbefreiung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit (Tarif PBUZB) _____ EUR **BU-Rente** monatlich nachschüssig (Tarif PBUZR) _____ EUR **Beitragsbefreiung** bei Erwerbsunfähigkeit (Tarif PEUZB) _____ EUR **EU-Rente** monatlich nachschüssig (Tarif PEUZR) _____ EUR

als EasyBUZ / EasyEUZ (nur Beitragsbefreiung) Erklärung des Arbeitnehmers beifügen (#3103) Bei Einschluss der BU / EU-Rente und der Beitragsbefreiung (sofern nicht als EasyBUZ / EasyEUZ) ist die Gesundheits-/ Risikoerklärung (#3039) abzugeben.

Leistungsdynamik bei Berufs- / Erwerbsunfähigkeit Jährliche Steigerung der BU- bzw. EU-Rente bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit 1,0% **Überschussbeteiligung in der BUZ / EUZ** (falls keine Eintragung: Beitragsverrechnung) Sofortbonus Beitragsverrechnung

1) Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) 1 Kopie / Durchschrift für Arbeitgeber 3-fach an Continentale Lebensversicherungs AG

3448/01_2019 ■ Anmeldung U-Kasse Rente

Sonstige Erklärungen und Vereinbarungen

Erklärung der Unterstützungskasse (Legitimationsprüfung)

Wirtschaftlich berechtigt sind der Antragsteller (Unterstützungskasse) und die zu versichernde Person bei Erreichen der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Unverfallbarkeitsfristen.

Zusätzliche Vereinbarungen/Beifügte Unterlagen

Gesundheits-/ Risiko-
erklärung (# 3039)

Erklärung des Arbeitnehmers (#3103)

Sonstiges, und zwar

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten habe:

- Allgemeine Vertragsinformationen Tarif RC
- Individuelle Vertragsinformationen unter Berücksichtigung der individuellen Angaben in dieser Anmeldung

Die **Allgemeinen Vertragsinformationen** enthalten unter anderem die Widerrufsbelehrung, die Versicherungsbedingungen, allgemeine Hinweise zu den Steuerregelungen und die Datenschutzhinweise.

Stand (Datum siehe Titelblatt der Allg. Vertragsinformationen)

Unterschrift der Continentale Unterstützungskasse GmbH

X

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir, die Continentale Lebensversicherung AG, Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, ggf. an andere Stellen, z. B. an Adressermittler, weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei uns unentbehrlich. Geben Sie Ihre Einwilligung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ab, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Einwilligung während der Vertragslaufzeit für die Zukunft zu widerrufen, soweit sich der Widerruf nicht auf Einwilligungen bezieht, die für die Durchführung und Beendigung des Versicherungsvertrags unentbehrlich sind. Ob und inwieweit ein Widerruf eine für die Zukunft wirkende Bedeutung erlangt und von uns berücksichtigt werden kann, erläutern wir Ihnen zur jeweiligen Erklärung.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Continentale Lebensversicherung AG.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Continentale Lebensversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht immer vollständig selbst durch, sondern übertragen ggf. die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbandes oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste erhalten Sie im Internet unter www.continentale.de/datenschutz. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste entsprechend durch ein *) gekennzeichneten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Geben Sie uns Ihre Einwilligung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ab, ist der Abschluss des Vertrags nicht möglich. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung nach Begründung des Versicherungsvertrags unter Nennung des Dienstleisters sowie Darlegung Ihrer besonderen Situation, werden wir eine Interessensabwägung der konkreten Sachlage vornehmen und Sie über unser Ergebnis informieren. Ein sonstiger Widerruf kann von uns nicht berücksichtigt werden, da ein solcher

Widerruf treuwidrig ist und die weitere Durchführung des Versicherungsvertrags unmöglich macht.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der Continentale Lebensversicherung AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Geben Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe an Rückversicherungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ab, ist der Abschluss des Vertrags nicht möglich. Ein Widerruf nach Begründung des Versicherungsvertrags kann von uns nicht berücksichtigt werden, da ein solcher Widerruf treuwidrig ist und die weitere Durchführung des Versicherungsvertrags unmöglich macht.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die Continentale Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Geben Sie uns für den Fall des Vertragsabschlusses über einen Vermittler Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe an selbstständige Vermittler zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ab, ist der Abschluss des Vertrags nicht möglich. Ein Widerruf nach Begründung des Versicherungsvertrags führt zur Beendigung Ihres aktuellen Betreuungsverhältnisses und Ihre Daten werden nicht mehr an diesen Vermittler weitergegeben.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Continentale Lebensversicherung AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

4. Datenweitergabe an selbstständige Abschlussvermittler nach Ende ihrer Betreuung

Im Laufe eines Versicherungsvertrags kann es vorkommen, dass ein selbstständiger Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt oder erweitert hat (sog. Abschlussvermittler), und diesen auch betreut hat, Ihren Versicherungsvertrag nicht weiter betreut (z.B. aufgrund der Beendigung des Vermittlervertrags mit uns oder aufgrund unserer oder Ihrer Entscheidung, dass ein anderer Versicherungsvermittler Ihren Vertrag betreuen soll).

In einem solchen Fall kann es dazu kommen, dass diesen Abschlussvermittlern auch nach Ende ihrer Betreuung Ihres Vertrags noch Daten über Veränderungen des Vertrags, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen und/oder die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrags übermittelt werden. Dies ist erforderlich, um unsere vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Abschlussvermittler zu erfüllen.

Geben Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe an selbstständige Abschlussvermittler zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ab, ist der Abschluss des Vertrags nicht möglich. Ein Widerruf nach Abschluss des Versicherungsvertrags kann von uns nicht berücksichtigt werden, da ein solcher Widerruf treuwidrig ist und unsere vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Abschlussvermittler unmöglich macht.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG an Abschlussvermittler auch nach Ende ihrer Betreuung meines Vertrags noch Daten über Veränderungen des Vertrags, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen und/oder die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrags übermittelt, und diese dort erhoben und gespeichert werden dürfen.

Einschränkungen der Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung als EasyBUZ / EasyEUZ

Bei Vereinbarung der premiumBUZ / premiumEUZ als EasyBUZ / EasyEUZ gelten zusätzlich zu und abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen folgende Bestimmungen:

- Für Ihr Recht auf Nachversicherung und Erhöhung (siehe Abschnitt H der Allgemeinen Bedingungen) gilt zusätzlich zu den bedingungsgemäßen Bestimmungen: Der Gesamtbeitrag nach einer Nachversicherung / Erhöhung darf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der DRV Bund pro Jahr nicht überschreiten.
- Bei Wiederinkraftsetzung nach vorzeitiger Beitragsfreistellung kann der Versicherungsvertrag nur mit der Beitragshöhe, wie sie vor der Beitragsfreistellung bestanden hat, wieder in Kraft gesetzt werden.

Schlusserklärung

Bevor Sie den Antrag (Anmeldung zum Kollektivvertrag) unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu ggf. auch Abschnitt A) „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ in der Gesundheits-/Risikoerklärung oder in der Erklärung des Arbeitnehmers. Bitte lesen Sie auch die Informationen auf Seite 3 der vorliegenden Anmeldung. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie die Erklärungen zum Inhalt des Antrags.

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Datum

X

Unterschrift des Arbeitgebers

Datum

X

Unterschrift der Continentale UK (Versicherungsnehmer)

Stempel und Unterschrift des Vertriebspartners

Nachname, Vorname der für den Antragsteller unterzeichnenden Person

X

Unterschriften der zu versichernden Person und der ggf. mitzuversichernden Person und/oder der gesetzlichen Vertreter, z. B. bei Minderjährigen

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in den Allgemeinen Vertragsinformationen und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

Weitere Informationen

1. Garantierte versicherte Leistung

Die Beiträge zur Rentenversicherung übersteigen unter Umständen in ihrem Gesamtbetrag die garantierte versicherte Leistung.

2. Antragsdurchschrift

Eine Durchschrift dieses Versicherungsantrags wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

Begriffserläuterungen

Berufsstatus

Hier ist der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltende Berufsstatus anzugeben. Daher entfällt beispielsweise bei Schülern und Hausfrauen/-männern jegliche Angabe.

Bei Zeit- und Berufssoldaten entfällt die Angabe ebenfalls, der Berufsstatus wird in dem mit dem Antrag einzureichenden Bundeswehrfragebogen erfasst. Bei freiwillig Wehrdienstleistenden gilt der vor Aufnahme des Wehrdienstes zuletzt ausgeübte Beruf und Berufsstatus.

Grad der Ausbildung

Eine Meisterprüfung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen, nicht ausgeübten Beruf, führt nicht zu einer Besserstufung in der derzeit ausgeübten Tätigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht bei Akademikern.

Berufsausbildung mit Regelausbildungszeit von 3 Jahren oder mehr

Die Regelausbildungszeit ist die in der jeweiligen Ausbildungsverordnung für die Berufsausbildung festgelegte „Basis“-Zeit. Die im konkreten Einzelfall benötigte Zeit bis zum Abschluss der Ausbildung kann sowohl kürzer als auch länger sein.

Ein kaufmännischer Abschluss wird mit einem Prüfungszeugnis (IHK) im kaufmännischen Bereich oder einem Kaufmannsgehilfenbrief (IHK) nachgewiesen.

Der Abschluss zum Verwaltungsfachangestellten (VFA) ist der abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung gleichgestellt.

Ein Abschluss Industrie wird mit einem Prüfungszeugnis (IHK) im Bereich Industrie oder einem Facharbeiterbrief (IHK) nachgewiesen.

Ein handwerklicher Abschluss wird mit einem Prüfungszeugnis (Handwerksordnung/HwO) oder einem Gesellenbrief (Handwerkskammer/HWK) nachgewiesen.

Akademiker/Student Uni/FH/DH

Akademiker sind Personen, die einen akademischen Grad einer deutschen Hochschule gemäß den

Hochschulgesetzen der jeweiligen Bundesländer (z. B. Universität; Technische Universität (TU), Fachhochschule (FH)) nachweisen können (Diplom, Bachelor, Master, Staatsexamen). Duale Hochschulen (DH) führen zu einem akademischen Abschluss in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Nicht zu den Akademikern zählen Absolventen von Berufsakademien (BA).

Ein ausländischer akademischer Grad einer Universität wird anerkannt, wenn der Abschluss der internationalen Universität in Deutschland als Abschluss anerkannt ist.

Bei Studenten einer Hochschule, die zu einem akademischen Abschluss führt, wird bereits während ihres Studiums ein akademischer Abschluss unterstellt.

Leitende Tätigkeit mit mindestens 5 personell unterstellten Vollzeitkräften

Bei der Bestimmung der Anzahl der Vollzeitkräfte werden alle personell unterstellten Vollzeitkräfte sowie anteilig auch die personell unterstellten teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Mitarbeiter auf 450-Euro- oder 1-Euro-Basis sowie sonstige Aushilfskräfte und Mitarbeiter mit Zeitarbeitsverträgen unter sechs Monaten.

Bürotätigkeit/Aufsichtsführung

Bürotätigkeit und Aufsichtsführung können sich nur dann auf die Tarifierung auswirken, wenn die Summe aus Bürotätigkeit und Aufsichtsführung zusammen mindestens 75 % der Gesamttätigkeit ausmacht.

Bürotätigkeit umfasst das Ausüben von Aufgaben wie Verwaltung, Organisation, Planung, Entwicklung, Beratung oder auch kaufmännischen Tätigkeiten in einem Büro. Tätigkeiten im Rahmen eines Arztpraxisbetriebs fallen nicht unter den Begriff Bürotätigkeit.

Aufsichtsführung bedeutet die Überwachung, Kontrolle und Steuerung von fachlich unterstellten Mitarbeitern, um Schäden zu vermeiden oder um zu garantieren, dass die Tätigkeiten nach vorhandenen Standards bzw. Vorschriften erledigt werden (Sicherstellung der Qualität der erledigten Tätigkeiten). Die Aufsichtsführung erfolgt ohne eigene Mitarbeit. Die Ausbildung von Mitarbeitern zählt nicht zur Aufsichtsführung.

Risikoträger

Continentale Lebensversicherung AG

– Direktion –
Baierbrunner Str. 31-33, D-81379 München
Postfach, D-81357 München
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Dr. Helmut Hofmeier, Alf N. Schlegel
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister Amtsgericht München B 182 765
UST-ID-Nr.: DE 124 906 368